

210 KM/H Aufkleber

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Dezember 2004 um 16:55

Zitat von Heinz

Hallo Hannes,

bist Du dir da sicher? Momentan fahre ich Ganzjahresreifen und habe das Problem nicht. Aber bei meinem früheren A8 hatte ich auch Winterreifen bis max. 210 Km/h. Bei erstem Aufziehen wollte der 😊 Reifenhändler (Vergölst) auch den Bapper einbringen. Da habe ich gefragt, ob der elektronische Geschwindigkeitswarner nicht auch ausreicht. Das wusste er nicht und hat in seiner Zentrale nachgefragt. Und die waren der Meinung, dass ein elektronischer Geschwindigkeitswarner der Hinweispflicht auch nachkomme, solange der ausgelöste Alarm eindeutig in seiner Meldung ist.

Hmm ?!?!

gruß
Heinz

Alles anzeigen

Hallo Heinz,

ich habe beim unserem Obermieter, den "grünen Männchen" nachgefragt, wie soetwas die Staatsgewalt sieht.

Zitat: Da mehrere Personen mit unterschiedlicher Persönlichkeit das Fahrzeug nutzen ist nur der Aufkleber als sicherheitsrelevantes Merkmal anerkannt.

Die elektronische Einstellung könnte ja von jedem Nutzer verändert werden.

Aussage von mir: Der Aufkleber auch!

Antwort: Hier würde das Nichtvorhandensein aber sofort bemerkt und müsste nicht elektronische abgefragt werden.

Fazit: Um solche Streitgespräche - Rechtsstreitigkeiten - zu vermeiden: Aufkleber.

Gruß